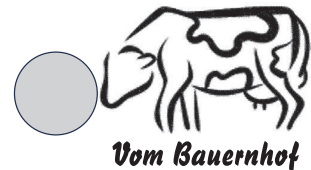


## DIE KENNZEICHNUNG VON BIO-PRODUKTEN

### ➔ Arbeitsauftrag

Auf unseren Nahrungsmitteln befinden sich viele Logos. Weißt du, was sie wirklich bedeuten? Recherchiere im Internet und trage die Nummer der zutreffenden Erklärung bei jedem Gütesiegel ein.

1. Dieses Logo hat **keine Aussage**. Man weiß nichts über die Haltung der Tiere oder die Herkunft des Produktes.
2. Dieses Zeichen garantiert, dass das Bio-Lebensmittel nach äußerst strengen Kriterien in Österreich produziert wurde. Dies wurde streng kontrolliert. Die Tiere wurden gentechnikfrei gefüttert und artgerecht mit Auslauf ins Freie gehalten.
3. Das grüne EU-Biozeichen bedeutet, dass dieses Lebensmittel, nach den EU-BIO-Richtlinien produziert wurde: Die Tiere wurden **gentechnikfrei** gefüttert, hatten Auslauf ins Freie und wurden **artgerecht** gehalten (besonders tiergerechte Ställe). Es sagt aber nichts darüber aus, ob das Produkt aus Österreich ist.
4. Dieses Zeichen bedeutet, dass es sich um ein **Bio-Produkt** handelt, das nach den BIO-Richtlinien produziert wurden und **aus Österreich** ist. Die Tiere wurden **gentechnikfrei** gefüttert, hatten Auslauf ins Freie und wurden **artgerecht** gehalten.
5. Fische mit diesem Logo wurden möglichst **schonend gefangen**: Andere (zum Teil bedrohte) Meerestiere und Jungtiere wurden dabei nach Möglichkeit nicht gefangen.



**Checkliste: So erkennt man ein Bioprodukt**

- Aufschrift „aus biologischer Landwirtschaft“
- Das EU-Bio-Logo muss angeführt sein.
- Zusätzlich können noch das AMA-Biozeichen, die Bio-Erzeuger oder Verbandsmarken aufgedruckt werden.
- Kurzbezeichnung „BIO“ kann aufgedruckt sein.
- Die Codenummer (z. B. ATBIO-301) der Kontrollstelle muss angegeben sein. (Staat – BIO – Nummerierung Bundesland Sitz der Kontrollstelle – laufende Nummer).

Name des Ursprungslandes: Österreich	Bundesländercode der Kontrollstelle (3 = NÖ)
AT	BIO 3 01
	Qualitätsbezeichnung
	Nummer der Kontrollstelle